

Thomas Stumpf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht, Pirmasens,
in: www.studjur-online.de

Schlegel / Voelzke, juris Praxiskommentar SGB IX, 1. Auflage, juris 2010

Das ursprünglich als reiner Online-Kommentar geplante Werk erscheint, erfreulicherweise, nun doch auch als Printmedium in gebundener Ausgabe und umfasst etwas mehr als 1.100 Seiten. Für die einen ein Anachronismus, für die anderen das einzig Wahre. Im Hause Juris schlägt man die Brücke in beide Welten: das Buch wird zusammen mit einem 12-monatigen Zugang zum entsprechenden Online-Pendant mit all dessen Vorzügen geliefert. Bisher besteht die Reihe der Printausgaben zum Online-Projekt aus sieben Bänden. Der Praxis-Kommentar zum SGB IX ist einer davon.

Die Autoren liefern einen wirklich gut gelungenen Kommentar zum SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Auf eine einleitende Einführung oder Vorbemerkungen wird verzichtet, es geht sogleich mit der Kommentierung los. Diese gefällt bereits formal außerordentlich: der Aufbau ist sehr geordnet und übersichtlich. Gleich nach dem Gesetzestext der jeweiligen Vorschrift folgt unter dem Begriff „Gliederung“ ein Kurzinhaltsverzeichnis zur nachfolgenden Kommentierung. Dieses ist – auch drucktechnisch – übersichtlicher als in anderen Kommentaren zum SGB IX, was die Orientierung erleichtert und die Zugriffsgeschwindigkeit erhöht. Die sich sodann anschließende Kommentierung zur einzelnen Norm ist jeweils in einen Teil A „Basisinformationen“ und einen Teil B „Auslegung der Norm“ aufgeteilt. Wo es erforderlich ist, gibt es noch einen knappen dritten Teil C „Praxishinweise“. Der Kommentar arbeitet im Übrigen mit dem üblichen Randnummernsystem ohne weitere Schnörkel oder Abweichungen. Überhaupt ist der Fließtext in kurze, überschaubare und gut zu lesende Abschnitte aufgeteilt. Das Wesentliche ist schnell auffindbar ohne dass das Verständnis darunter leiden würde.

Die „Basisinformationen“ enthalten die Historie der Vorschrift, Angaben zu den Gesetzesbegründungen und -materialien, Vorgängervorschriften und – sehr praktisch – Parallelvorschriften aus anderen Gesetzen. Gerade dieses letztgenannte Feature steigert das Verständnis der komplexen Regelungen und Zusammenhänge im Sozialrecht ungemein. Die Autoren leisten hier einen wichtigen Beitrag zum Verstehen des Sozialrechts insgesamt und ersparen dem Leser aufwändige Sucharbeiten. Die „Basisinformationen“ enthalten auch Hinweise auf einschlägige Verwaltungsvorschriften und Empfehlungen, soweit solche existieren und für die Norm bedeutsam sind. An gleicher Stelle sind auch Internetseiten und Kontaktdaten zum Bezug von Antragsformularen und Merkblättern etc. vermerkt. Auch hier zeigt sich, dass es sich bei dem vorliegenden Werk um einen Praxiskommentar handelt, der auch benutzt werden möchte. All diese Hinweise und Hilfestellungen sind sehr nützlich, erleichtern die tägliche Arbeit und liefern echtes Insiderwissen.

Unter „Auslegung der Norm“ folgt dann die eigentliche Kommentierung der Vorschrift. Hier macht sich die Auswahl des Autorenteam besonders (positiv) bemerkbar. Das SGB IX ist nur teilweise Sozialrecht. Einen großen Anteil am SGB IX hat nämlich das Arbeitsrecht, man kann sagen, das Schwerbehindertenarbeitsrecht. Daher ist die

Autorenliste mit erfahrenen Profis und Praktikern aus beiden Teilrichtungen bestückt, was dem Kommentar gut tut und ihm sein hohes Niveau zuteil werden lässt. Verständlich, umfassend und mit Tiefgang wird kommentiert. Unzählige Literatur- und Rechtsprechungsnachweise bilden das Fundament der Bearbeiter, auch relevante Mindermeinungen werden nicht unterschlagen. Argumentationshilfen werden somit weit gestreut. Der Kommentar zeichnet sich dennoch durch einen hohen praktischen Nutzen aus, nicht zuletzt auch durch seine verfahrensrechtlichen Tipps. Im Anhang liefert der Verlag schließlich noch die Texte wichtiger Verordnungen als Bonusmaterial, so etwa die Kraftfahrzeughilfe-Verordnung, Werkstätten-Verordnung und Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung, ein weiterer Pluspunkt in Sachen Praxistauglichkeit. Insgesamt ein sehr guter Kommentar, auf den man gerne zugreift und der es verdient hat, sich durchzusetzen. Sehr empfehlenswert.